



Datum: 10.02.2012
Dezernat/Amt: Kommunal- und Prüfungsamt
AZ/Bearbeiter.: 02-095.04 pn-er / Jörg Poisson
Vorlage: 231/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Übertragung weiterer Aufgaben auf das Kommunal- und Prüfungsamt
---------------	--

frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	-
----------	---

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	<p>Der Kreistag beschließt die Übertragung weiterer Aufgaben an das Kommunal- und Prüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO:</p> <ul style="list-style-type: none">- für die Wahrnehmung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten (ohne Sozialdatenschutz)- die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch- die Prüfung bei den unteren Verwaltungsbehörden- die Abschlussprüfung bei der Wirtschaftsförderung- Bodenseekreis GmbH
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	29.02.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jörg Poisson, Kommunal- u. Prüfungsamt

1. Ausgangslage:

Nach § 48 Landkreisordnung finden auf die Wirtschaftsführung des Landkreises die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, womit für die Übertragung weiterer Aufgaben an das Kommunal- und Prüfungsamt § 112 Abs. 2 GemO zu beachten ist.

Vom Kommunal- und Prüfungsamt werden bereits in unterschiedlichen Prüfungsfeldern Aufgaben wahrgenommen, die somit noch einer förmlichen Übertragung durch den Kreistag bedürfen.

Soweit neben den gesetzlichen Mindestaufgaben der Prüfung der Jahresrechnung weitere Aufgaben wahrgenommen werden sollen, bedarf dies der expliziten Beschlussfassung des Hauptorgans.

2. Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte im Zuge der vor Ort stattgefundenen überörtlichen Prüfung, die von August bis November 2011 stattgefunden hat, auf das Erfordernis der förmlichen Übertragung hingewiesen und gebeten, den entsprechenden Kreistagsbeschluss hierzu noch nachzuweisen.

1. Wahrnehmung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten

Mit Organisationsverfügung vom 29.06.1995 hatte Herr Landrat Tann die Aufgaben des hausinternen Datenschutzes (ohne Aufgaben nach dem SGB X) vom Sachgebiet EDV/Organisation ab 01.08.1995 durch förmliche Bestellung nach § 10 Abs. 1 LDSG dem Rechnungsprüfungsamt (Herrn Deisenberger) übertragen. Durch weitere Organisationsverfügung vom 02.02.2004 erfolgte in der Nachfolge die förmliche Bestellung auf Herrn Poisson und ab 01.05.2011 wurde diese Funktion und Aufgabe von Herrn Landrat Wölflle an Frau Deisenberger übertragen.

2. Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch

In § 11 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 01.04.1992, geändert durch Beschluss des Stiftungsrats vom 26.02.2006 ist festgelegt, dass unbeschadet des gesetzlichen Prüfungsrechts des Rechnungshofs Baden-Württemberg, die Jahresrechnung der Stiftung von einer geeigneten sachkundigen Person oder Prüfungseinrichtung zu prüfen ist; den Prüfer bestimmt der Stiftungsrat. Er kann sich hierzu auch des Kommunal- und Prüfungsamts des Landratsamts Bodenseekreis bedienen.

Bereits jetzt findet im Rahmen der Kassenprüfung und der damit verbundenen Belegprüfung sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise, aber auch bei der Prüfung von Baumaßnahmen eine eingehende Begleitung statt.

3. Prüfung bei den unteren Verwaltungsbehörden

Der Landkreis erledigt einerseits Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, andererseits ist er als untere Verwaltungsbehörde (UVB) Teil der staatlichen Verwaltung. Mit der Verwaltungsstrukturreform im Jahre 2005 erfolgte im Bereich der UVB ein wesentlicher Aufgabenzuwachs. Dies hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben der Rechnungsprüfung. Bereits durch Organisationsverfügung des Landrats vom 16. Juli 2008 wurde die Prüfung in Angelegenheiten des Landratsamts als UVB dem Kommunal- und Prüfungsamt zugewiesen. In die-

sem Zusammenhang erfolgten bereits Prüfungen in verschiedenen Ämtern. Prüfungsgegenstand waren jeweils die Einnahmen und Ausgaben des geprüften Bereiches sowie Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit.

4. Abschlussprüfung bei der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

Bei Unternehmen sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte aufgrund gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Pflicht nach §§ 317 ff. HGB von Wirtschaftsprüfung zu prüfen. Es besteht die Möglichkeit, aufgrund der Größe und Struktur von Unternehmen bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahme von Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b i. V. m. Satz 2 GemO zu beantragen. Unter der Prämisse der Genehmigung einer Befreiung durch die obere Rechtsaufsichtsbehörde, eine Ersatzprüfung vornehmen zu können, stimmt der Kreistag einer Übertragung der Abschlussprüfung an das Kommunal- und Prüfungsamt zu.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übertragung weiterer Aufgaben an das Kommunal- und Prüfungsamt gemäß § 112 Abs. 2 GemO:

- für die Wahrnehmung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten (ohne Sozialdatenschutz)
- die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
- die Prüfung bei den unteren Verwaltungsbehörden
- die Abschlussprüfung bei der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH